

Es wird beantragt, dass der MVV aufgefordert wird

- diese offizielle Anweisung unverzüglich zu widerrufen,
- der Fahrern die Benutzung der Abkürzung ausdrücklich zu untersagen und
- gegen Busfahrer, die entgegen dieser Anordnung dennoch die Fahrtroute Flurstr.- Elsässerstr. (in beliebiger Richtung) wählen, disziplinarische Verfahren einzuleiten.

Es wird weiter beantragt, dass der MVV aufgefordert wird dafür Sorge zu tragen, dass

- der X30-Bus nicht mehr durch die Flur- und Elsässer Str. fährt
- weitere Maßnahmen zur Straßenberuhigung dieser kinderreichen Wohnstraße (z.B. Einbahnstraßenregelung) durchgeführt werden
- zu prüfen, warum die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an der Kreuzung Kirchenstr. / Flur-, Elsässerstr. aufgehoben wird, davor und danach jedoch wieder einsetzt.

Ein weiterer Bürger hält den neuen Schleichweg über Einsteinstr., Flurstraße und Elsässer Straße – gleich ob es sich um einen offiziell eingeführten oder eigenmächtig von Fahren gewählten Linienweg handelt – für nicht akzeptabel